

### Öffentliche Auslegung

#### **3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Madener Straße/Schwimmbadweg“, Gemarkung Gudensberg**

##### **a.) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1, 2 BauGB**

##### **b.) Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

##### a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat am 30.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Madener Straße/Schwimmbadweg“, Gemarkung Gudensberg.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Umwandlung der Gebäudeteile „Bäckerei- und Metzgerbereich“ sowie „Gaststätte“ von „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt mit Bäckerei- und Metzgerbereich sowie einer Gaststätte“ in „Sonstiges Sondergebiet“ mit folgenden zulässigen Nutzungen:

Die Bereiche dienen der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören; zulässig sind:

- Geschäfts- und Bürogebäude
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Ziel ist die Ansiedlung von nicht störenden Gewerbebetrieben und Einzelhandel am Standort.

Der Geltungsbereich beinhaltet auf dem Grundstück „Schwimmbadweg 25 A“ Gemarkung Gudensberg, Flur 9, Flurstück 7/10 die Gebäudeteile des Bäckerei- und Metzgerbereichs sowie der Gaststätte.

Eine Lageplanskizze ist beigelegt.

Hinweis:

Das Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Madener Straße/Schwimmbadweg“ wird auf der Grundlage des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Hierbei gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Absatz 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der

Angabe über die Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

b) Offenlegung des Entwurfs

Der Planentwurf zur Aufstellung der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Madener Straße/Schwimmbadweg", Gemarkung Gudensberg und die dazugehörige Begründung liegen

**vom 03. August bis 04. September 2023**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Straße 2, 34281 Gudensberg, Zimmer 227, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag, Dienstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Entwurf der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Madener Straße/Schwimmbadweg" und die dazugehörige Begründung sind während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Gudensberg [www.gudensberg.de](http://www.gudensberg.de) unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice – Bauleitplanung“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie können schriftlich beim Magistrat der Stadt Gudensberg, Rathaus, Kasseler Straße 2, 34281 Gudensberg, eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Gudensberg, 20.07.2023

Der Magistrat  
der Stadt Gudensberg



Sina Best  
Bürgermeisterin



Geltungsbereich:

